

## Kilian Bizer

### Behavioural Governance



Kilian Bizer, Professor für Wirtschaftspolitik und Mittelstandsforschung in Göttingen, O. Mitglied der Akademie seit 2016

#### Einleitung

1992 habe ich mein Studium der Volkswirtschaftslehre in Göttingen, Madison – Wisconsin und Köln abgeschlossen, 1996 folgte die Dissertation in Köln. Diese behandelte die Einführung marktanaloger Instrumente (wie Abgaben und Zertifikate) im Freiflächenschutz und war als ökonomische Analyse des Naturschutzrechts angelegt. Das liegt zwanzig Jahre zurück. Darauf folgend kam die Habilitationsschrift im Jahr 2003 zu Steuervereinfachung und Steuerhinterziehung – die stärker die verhaltenswissenschaftliche Wirkung komplexer Besteuerungsregeln analysiert und daraus Folgerungen für die Steuervereinfachung ableitet. 2004 habe ich in Göttingen auf der Professur für Wirtschaftspolitik und Mittelstandsforschung angefangen und seit 2005 auch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk übernommen.

Über diese bio- und geografischen Stationen Köln – Umweltökonomie, Darmstadt – Steuervereinfachung, Göttingen – Innovationspolitik hinweg zieht sich ein roter Faden, den ich Ihnen in drei Abschnitten vorstellen möchte.

Zu Beginn möchte ich Ihnen kurz über das Steuerungsmodell responsiver Regulierung (Abschnitt 2) berichten. Die Europäische Union sah sich Ende der 90er Jahre und Anfang dieses Jahrtausends in einer Vertrauenskrise und entwickelte mit der Initiative der „better regulation“ (inzwischen „smart regulation“) einen Ansatz, um überflüssige Regulierung einzudämmen und Qualitätssicherung im Regulierungsprozess zu betreiben. Wissenschaftlich ging diesem Steuerungsansatz der *empirical turn* voraus, der im Sinne von Rechtsfolgenanalysen – so hat es einmal das Bundesverfassungsgericht genannt – oder von ökonomischen Wirkungsanalysen zeigt, mit welchen intendierten und nicht-intendierten Folgen eine Intervention des Gesetzgebers einhergeht. Zu diesem Zweck, und daran liegt mir besonders, lassen sich auch wirtschaftswissenschaftliche Experimente einsetzen. Diesen Ansatz nenne ich Behavioural Governance (Abschnitt 3) und möchte in diesem Kontext kurz schildern, dass dieser Ansatz wichtig ist, um empirische Ergebnisse für verhaltenswissenschaftliche Fragen zu liefern, die sich nicht mit großen Datensätzen beantworten lassen. Dafür werde ich aus der Forschung mit Kollegen und Mitarbeitern berichten, die ich aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht nenne, aber seien Sie versichert, dass ich auf nur wenige

Punkte, die ich berichte, das alleinige Copyright besitze. Abschließend werde ich mit einem Experiment und einer Überlegung zur Innovationspolitik enden (Abschnitt 4).

Der rote Faden, der sich durch diesen Vortrag zieht, lässt sich vereinfachend wie folgt formulieren: Moderne Märkte sind hybride Institutionen aus Staat und spontaner Ordnung durch Marktakteure. Moderne Gesellschaften formulieren – politische – Ziele und fordern von den Akteuren zielkonformes Verhalten. Und das gilt nicht nur für die Handhabung von Chemikalien oder das Zahlen von Steuern, wo fast jedem einleuchtet, dass es dafür Grenzen und strikte Vorgaben geben sollte, sondern auch für Innovationen, bei denen der Staat kaum etwas und die Marktakteure häufig nur wenig mehr wissen. Die zentrale Frage lautet also: Wie muss man steuern, damit bestimmte gesellschaftliche Ziele erreicht werden, ohne die Freiheitsgrade der Akteure unnötig zu beschränken?

### **Responsive Regulierung**

Responsive Regulierung beinhaltet ein wirtschaftspolitisches Steuerungsmodell, das auf der Basis empirischer verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse auf eine Weise steuert, dass die übergeordneten gesellschaftlichen Ziele erreicht werden ohne dabei mehr als notwendig in die Entscheidungsfreiheit der Akteure einzugreifen. Dabei sollte eine kluge Politik die Spielzüge der Akteure antizipieren und eine klare Antwort parat halten. Dieses Steuerungsmodell der Responsiven Regulierung löst das hierarchische Steuerungsmodell des Staates ab, bei dem der Staat jedem Akteur eine klare Anweisung gibt und über das allgemeine Polizeirecht dafür sorgt, dass er sie auch einhält. In vielen Bereichen ist dieses hierarchische Steuerungsmodell auf klare Grenzen gestoßen – und ich werde gleich zu einigen Beispielen kommen – weil der Staat häufig nur ein Richtungsziel angeben, aber keine eindeutigen Zielbeiträge für die Akteure benennen kann. Denken Sie nur an die Forderung der nachhaltigen Entwicklung: Keiner weiß genau, was sich unter dieser Zielsetzung verbirgt, aber die meisten Akteure verstehen, dass es sinnvoll ist abzuwägen, ob die Vorteile einer Chemikalie die mit ihrer Verwendung einhergehenden Nachteile aufwiegen. Und es leuchtet ein, dass je nachdem, wer abwägt, andere Vor- und Nachteile oder zumindest andere Gewichtungen zum Tragen kommen. So dürfte in der Abwägung eines Chemieunternehmens, das für diese Chemikalie einen Markt sieht, der eigene Gewinn maßgeblich sein. Wägt das Standortland dieses Chemieunternehmens ab, dann spielen sicher auch Umweltaspekte oder die menschliche Gesundheit eine Rolle, aber eben auch noch die Exportchancen und die damit verbundenen Arbeitsplätze, Umsätze etc. Es ist also gerade für komplexe Zielsysteme wie Nachhaltigkeit wichtig, welche

Ebene und welcher Akteur eine Entscheidung treffen soll. Dabei ist von zentraler Bedeutung, welche Informationen diese Ebene bzw. Akteur hat.

Die Chemikalienregulierung bis 2007 war beispielsweise davon geprägt, dass nationale Behörden über Zulassung neuer Chemikalien und Einschränkungen für alte Chemikalien verantwortlich waren. Diese Regulierung ist letztlich daran gescheitert, dass die nationalen Behörden der Aufgabe nicht gewachsen waren: Von 30.000 Altstoffen war über weniger als 150 Stoffe ausreichend viel bekannt, um sie mit Beschränkungen zu versehen. Die europäische Chemikalienregulierung REACH brachte 2007 einen Paradigmenwechsel mit sich, weil von nun an Hersteller und Importeure ein Risikoinformations- und Managementsystem entlang der Wertschöpfungskette zu ermöglichen hatten, in dem die Informationen über Verwendungen und entsprechende Vorkehrungen für negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt die Wertschöpfungsketten rauf und runter laufen sollen. Das System ist weit entfernt davon reibungslos zu funktionieren, aber die Architektur der Regulierung ist auf Responsivität ausgelegt: Die Akteure stehen unter einer Reihe von regulativen Drohungen („Kein Markt“, „Kandidatenliste“, „Restriktionen“), die sie dazu bewegen, entlang der Wertschöpfungskette zu kommunizieren und nach besseren Alternativen für Chemikalien zu suchen, die schädliche Wirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben. Um die Architektur dieser Regulierung zu testen, kann man spieltheoretisch Wertschöpfungsketten untersuchen und eine Antwort auf die Frage geben, unter welchen Bedingungen diese Kommunikation im Sinne der Regulierung erfolgreich sein kann. Darüber hinaus ist REACH ein Beispiel dafür, wie man aus einer innovationsfeindlichen Regulierung eine innovationsoffene Regulierung entwickeln kann. Und schließlich zeigt REACH eben auch, dass wir längst nicht mehr bei der simplen Frage der hierarchischen Steuerung durch den Staat sind, sondern ein vielschichtiges Regulierungsproblem haben, bei dem der Staat durch Anreizsetzung die Akteure dauerhaft dazu bringen muss, Zielbeiträge zu erbringen.

### **Behavioural Governance**

Wenn man die europäische Chemikalienregulierung REACH untersucht, bietet es sich an, die Regulierung als ein Spiel zwischen den zwei Akteuren „Regulierer“ und „Normadressat“ zu verstehen, wenn man die direkte Situation des Normadressaten unter dem Gesetz betrachtet. Geht es hingegen darum, entlang der Wertschöpfungskette den Informationsfluss zu untersuchen, dann sollte man einen Hersteller/Importeur mit einem Downstreamuser modellieren – also zwei oder mehr Unternehmen. Ein spieltheoretischer Zugang erschließt einem die Struktur des Problems und ist äußerst hilfreich. Geht es jedoch darum abzuschätzen,

wie eine alternative Regulierung wirken könnte, dann muss man die dadurch gesetzten Anreize in eine empirische Testumgebung bringen, um Aussagen zu ermöglichen. Dafür braucht es ein umfassenderes Verhaltensmodell als das von der Spieltheorie entwickelte.

Wir bringen ein Verhaltensmodell zur Anwendung, das im Unterschied zum neoklassischen *homo oeconomicus* eher als Heuristik zu interpretieren ist: der *homo oeconomicus institutionalis*, einen in die ihn umgebenden Institutionen (= Spielregeln) eingebetteten Akteur, der bestimmte, sozial überprägte Präferenzen verfolgt, kognitiven Grenzen unterliegen kann oder auch auf bestimmte unreflektierte und reflektierte Verhaltensweisen festgelegt ist, von denen er sich nicht ohne weiteres löst. Dieses heuristische Verhaltensmodell ermöglicht Fragen auch jenseits des *rational choice* Paradigmas – und das mit gutem Grund. Viele ökonomische Experimente zeigen, dass Akteure eben nicht immer nur auf die für sie höchste Auszahlung schauen, sondern durchaus Präferenzen entweder für faire Verteilung oder auch für faire Verfahren verfolgen. Sie lassen es sich etwas kosten, wenn sie einen Abweichler bestrafen können, auch wenn eine Nicht-Bestrafung für sie eine höhere Auszahlung erbringt. Akteure scheitern auch häufig, die optimale Lösung zu finden, weil sie das Entscheidungsproblem nicht vollständig überblicken und kognitiven Grenzen unterliegen. So gilt generell, dass die meisten Menschen schlecht in Wahrscheinlichkeitsrechnung sind (Monty Hall's three doors). Oder sie unterliegen *over-confidence*, Ankereffekten, *sunk cost effects*, Endowmenteffekten etc.

Und damit bin ich bei methodischen Fragen. Seit der Habilschrift „Steuerkomplexität und Steuerhinterziehung“ nutze ich wirtschaftswissenschaftliche Laborexperimente, um dem Verhalten von Normadressaten unter veränderten Rahmenbedingungen auf die Spur zu kommen. Sie können sich vorstellen, dass es schwierig ist Steuerhinterziehung in großen Datensätzen oder im offenen Feld zu untersuchen. In Datensätzen ist Steuerhinterziehung praktisch nicht abbildbar, weil der Steuerhinterzieher oder Steuerverkürzer lieber im Dunklen bleibt. Tatsächlich greift sogar eine kognitive Dissonanzreduktion, die verhindert, dass man in schriftlichen Befragungen dem Phänomen auf die Spur kommt: Wir neigen dazu, uns selbst als steuerehrlich wahrzunehmen. Und auf die kurze Frage „erfüllen Sie alle Ihre Steuerpflichten?“ oder ähnliche Fragen, antworten die meisten von uns mit Überzeugung „ja“. Erst die genauere Befragung durch vertiefte Interviews deckt dann auf, dass die Befragten es doch an vielen Stellen (Fachliteratur, Dienstreisen, Bewirtung) weniger genau nehmen – bis hin zu umfangreichen Kompensationen für subjektiv erlittene Unbill an anderen Orten. Laborexperimente sind für derartige Fragen eine große Hilfe, weil man in ihnen unter klaren ökonomischen Anreizen eine Situation herstellen kann, die eine große Kontrolle zulässt: Weil wir immer nur einen Faktor verändern, können wir

Veränderungen im Verhalten auch direkt auf die Faktorveränderung zurückführen. Und wenn wir ausreichend viele Probanden durch das Entscheidungsspiel führen, dann finden wir verlässlich replizierbare Zusammenhänge mit großer interner Validität.

Wie sieht so ein Experiment aus: Im Labor spielen Probanden gegen die Natur oder in strategischen Spielen mit- bzw. gegeneinander. Sie spielen unter vollständiger Information, d. h. sie kennen genau das Design des Spiels (Täuschung durch den Experimentator ist nicht zulässig!) und müssen über Kontrollfragen nachweisen, dass sie es grundsätzlich verstanden haben. Jedem Spiel liegt eine Auszahlungsfunktion zugrunde, die neben einer Anwesenheitsprämie von wenigen Euro eine umfassende verhaltensbezogene Komponente aufweist. Am Ende verlassen die Probanden das Labor mit einem Eurobetrag in der Hand – und dieser Anreiz sorgt dafür, dass sie sich im Labor so verhalten wie außerhalb, denn es geht um etwas.

Führt man Probanden durch ein Experiment mit einem einfachen und einem komplexen Steuermodell, dann zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Steuerentrichtung im komplexen Steuersystem niedriger ausfällt. Komplexität des Steuermodells ist modelliert als Unsicherheit über das zu versteuernde Einkommen. Wenn man die Probanden erst durch das komplexe und dann das einfache Steuermodell führt, dann ist die Steuerhinterziehung noch deutlicher. Es kommt zu einem Hysterisis-Effekt der Steuerhinterziehung – und das zeigt das Risiko, das für den Staat in einem komplexen Steuersystem steckt: Er muss damit rechnen, dass eine Steuervereinfachung nicht direkt belohnt wird.

Freilich ist die externe Validität eines Experiments eher gering: Von einem stilisierten Entscheidungsspiel einfach auf die Entscheidungen im Feld zu schließen wäre naiv. Aber in der Summe führen viele Experimente zu relativ stabilen Zusammenhängen, die sich dann auch im Feld überprüfen lassen, so dass die externe Validität in Verbindung mit Feldforschung (Befragungen, Feldexperimente) nicht gar so niedrig ausfällt wie es auf den ersten Blick erscheint.

Es ist offensichtlich, dass Volkswirtschaftslehre ein verhaltenswissenschaftliches Fach ist: In diesem Feld vermag sie am meisten beizutragen. Und das kann von grundsätzlichen Fragen ausgehen, die allgemeine Fairnessnormen betreffen. Sie kann aber auch anwendungsorientiert Fragen des Steuervollzugs beantworten. In diesem Sinne verstehe ich mich als Institutionenökonom, der durch die Forschung zu einer klügeren Gestaltung der Rahmenbedingungen beitragen kann, wenn er denn Gehör findet. Ich betone das so, weil ich der Auffassung bin, dass wir in der Volkswirtschaftslehre überwiegend Theorien kurzer und mittlerer Reichweite entwickeln. Wenig bis gar nichts davon lässt sich in diesem Fach als ehernes Gesetz formulieren, denn unser Forschungsobjekt ist ein Subjekt, das

sich anpasst und verändert – das sogar durch das Experiment selbst sich verändern kann.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel anführen: Die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen durch die Gemeinden. Seit 2002 hat die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ein Ziel vorgegeben, mit welcher Rate Freifläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt werden soll. Dieses Ziel lautet maximal 30 ha/d. Momentan bewegen wir uns bei rund 65 ha/d. Die Bundesregierung hat zwar dieses Ziel formuliert, aber sie hat die dafür passenden Instrumente bislang nicht implementiert: Im Rahmen meiner Dissertation habe ich dafür handelbare Ausweisungsrechte vorgeschlagen, die Kommunen erwerben müssen, bevor sie einen entsprechenden Bebauungsplan ausweisen. Wenn nur 30 h/d an Ausweisungsrechten zur Verfügung stehen, würde das Ziel effektiv eingehalten. Der große Vorteil dieses Instrumentes ist, dass es die Kommunen zu einer bewussten Investitionsentscheidung unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerbeiträge sowie des Kommunalen Finanzausgleichs zwingen würde. Im Idealfall würde eine Kommune genau so viel für ein Ausweisungsrecht zahlen, wie es an zusätzlichem fiskalischem Ertrag erwirtschaften würde. Dort, wo sich Investitionen am meisten lohnen, würde also ein Ausweisungsrecht erworben werden – es käme zu einer effizienten Allokation der Ressource Freifläche auf die bestmögliche Verwendung. Ich schildere Ihnen diesen Fall, weil wir zu diesem Instrument anfänglich konzeptionelle Studien erstellt haben, die alternative Instrumente diskutieren und abwägen. Später konnten wir verschiedene Akteure in diversen Bundesregierungen überzeugen, auch experimentelle Studien aufzulegen, die sowohl im Labor als auch im Feldexperiment mit kommunalen Akteuren testen, mit welchen Ergebnissen das Instrument einhergeht. Ein Ergebnis möchte ich Ihnen davon berichten: Die Effizienz eines Systems handelbarer Ausweisungsrechte ist tatsächlich hoch, allerdings schneiden Studierende quer durch alle Fächer und Semester in einem parallelen Experiment besser ab als kommunale Planer. Das liegt vor allem an der großen Vorsicht, mit der kommunale Planer an den Handel herangehen: Sie horten lieber Ausweisungsrechte als sie zu veräußern, auch wenn der Preis sehr hoch ist, weil sie am Ende ein größeres Interesse an einer eigenen Entwicklung einer Fläche haben als an einem entsprechenden Zahlungseingang für Ausweisungsrechte. Der Zahlungseingang würde ohnehin nicht ihnen zukommen, sondern in der Kämmerei verschwinden, während die eigene Entwicklung von Flächen ihnen zugerechnet wird. Es kommt also darauf an, wer in der Kommune handelt. In den Feldexperimenten zeigt sich aber ein viel größeres Problem: Bislang unternehmen Kommunen wenig bis gar nichts, um die fiskalische Ertragskraft eines Bebauungsplans abzuschätzen. Obwohl es eine Reihe von einfachen und viele komplexe Hilfsmittel dafür gibt, fehlen Personalressourcen für die Ertragsermittlung sowie politisches Interesse.

Das Laborexperiment hilft uns, das richtige Marktdesign für handelbare Ausweisungsrechte zu finden. In Kombination mit Planspielen und Feldexperimenten können wir viele Probleme der Implementation im Vorfeld ausräumen – gleichwohl bin ich keineswegs optimistisch, dass eine Regierungskoalition in nächster Zukunft die Kraft haben wird, das Instrument der Ausweisungsrechte umzusetzen, um dieses Nachhaltigkeitsziel tatsächlich zu erreichen.

## Innovationspolitik

Innovationen spielen in der Volkswirtschaftslehre eine zentrale Rolle: Technischer Fortschritt erhöht die Produktivität und Gesellschaften, die gut darin sind, Inventionen hervorzubringen und als Innovationen am Markt durchzusetzen, wachsen schneller als Gesellschaften, die das schlechter können. Innovationen sind auch im Kontext der nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Zu den Instrumenten der Innovationspolitik zählen intellektuelle Eigentumsrechte, die durch zeitlich limitierte Monopolrechte einen Anreiz schaffen, Inventionen zu schaffen und zu veröffentlichen und dann am Markt zu nutzen oder nutzen zu lassen (Lizenzierung). Das bedeutendste Beispiel sind Patente, aber auch Geschäftsmodelle und Gebrauchsmuster sowie Urheberschaftsrechte sind zu nennen.

Deutschland steht im europäischen und internationalen Vergleich nicht schlecht da: In der Berichterstattung zum Beispiel der Europäischen Union ist Deutschland bei den meisten Indikatoren weit über dem EU-Durchschnitt. Dennoch geben einige Beobachtungen Anlass zur Sorge: So ist die Zahl der innovativen Unternehmen rückläufig und kleine und mittlere Unternehmen geben immer weniger für Innovationsaktivitäten aus. Es ist also zu fragen, ob und mit welchen innovationspolitischen Mitteln man Innovationsaktivitäten fördern kann. Sollte man mehr oder weniger geistige Eigentumsrechte schaffen, könnte man sich fragen. Es leuchtet ein, dass dies nicht ohne weiteres im Feld testbar ist, sondern wir in einer Laborumgebung bessere Bedingungen finden.

Wir haben deshalb in einem Experiment das Gesellschaftsspiel Scrabble nachgebaut und damit einen Innovationsprozess nachgebildet – oder anders formuliert: Wir haben über das Wortbildungsspiel eine Form von Innovation in das Labor geholt. Worte durch einen weiteren Buchstaben bilden interpretieren wir also als einen sequentiellen Innovationsprozess. Jeweils vier Probanden bilden eine Gruppe, die anonym am Computer miteinander eine spezielle Variante von Scrabble spielen. Je mehr Buchstaben man anlegt, desto mehr Wert wird generiert, und desto höher ist *ceteris paribus* die Auszahlung für das Individuum.



Wir interpretieren die Auszahlungen am Ende als Nettowertschöpfung, d. h. die *Wortschöpfung* übersetzt sich direkt in *Wertschöpfung* abzüglich des Preises für zusätzlich gekaufte Buchstaben. Das Spiel hat 24 Runden, in denen jedes Mal ein Buchstabe gekauft werden kann, ein Wortstamm mit drei Buchstaben oder eine Anlegung eines Buchstabens an einen bestehenden Wortstamm erfolgen kann (oder man setzt aus).

Da uns die Frage interessiert hat, ob mit geistigem Eigentumsrecht mehr Wertschöpfung geschieht als ohne, haben wir unsere Probandengruppen entweder mit einem IP-Regime spielen lassen oder ohne. In den Gruppen mit IP haben die Probanden die Möglichkeit, für den von ihnen gelegten Wortstamm bzw. einen Buchstaben frei zu wählen, ob sie eine Lizenzgebühr zwischen 0 und 100 Prozent für sich beanspruchen. Die Auszahlungen setzen sich dann zusammen aus der fixen Anwesenheitsgebühr, den Buchstabenlegungen sowie den Lizenzgebühren, wenn andere wiederum daran anlegen.

Letztlich kann man diese Lizenzgebühr als ein Maß der Nicht-Kooperation interpretieren – und das ist für sich genommen spannend. Aber ich möchte hier nur auf das Ergebnis abheben, dass geistige Eigentumsrechte in unserem Experiment die Wohlfahrt gemessen in der Nettowertschöpfung reduzieren. Und dieses Ergebnis stützt die historischen wie auch aktuellen Beobachtungen, dass geistige Eigentumsrechte keineswegs immer zu besseren gesellschaftlichen Ergebnissen führen müssen, sondern auch Innovationen behindern können.

Natürlich müsste man dieses experimentelle Ergebnis in anderen Innovationsexperimenten – und dieses ist das erste seiner Art – erst bestätigt finden, bevor man es auf die deutlich komplexere Institutionenlandschaft deutscher oder europäischer Innovationsförderung überträgt, aber es bestätigt zumindest aus experimenteller Sicht die Ambivalenz von geistigen Eigentumsrechten in ihrer Wirkung auf die Wohlfahrt. Natürlich haben wir in diesem experimentellen Setting auch Förderinstrumente oder auch andere Instrumente der Innovationsförderung getestet – und auch bei diesen ist der Erfolg zumindest ambivalent.

## Schlussbemerkungen

Am Ende ist es nicht das Experiment allein, das uns Folgerungen für die Institutionengestaltung erlaubt. Wir führen qualitative Interviews im Feld, um den entscheidenden Parametern für das Verhalten der Akteure auf die Spur zu kommen und nutzen Datensätze wie das Mannheimer Innovationspanel (MIP) oder den Community Survey Innovation (CIS) der Europäischen Union, um Hypothesen zu testen und präzise Fragestellungen für Experimente zu testen, bzw. experimentelle Ergebnisse wiederum anhand der Felddaten zu überprüfen.



Es ist eine Binsenweisheit interdisziplinärer Forschung, dass man für die großen gesellschaftlichen Themen mehr als nur eine Disziplin der Sozialwissenschaften braucht, um die anstehenden Fragen zu beantworten. Man könnte die digitale Transformation der Gesellschaft, die Globalisierung, den demographischen Wandel, die europäische Integration und mehr nennen. Die dafür erforderliche Interdisziplinarität stößt aber auf keineswegs förderliche Bedingungen: Jeder Nachwuchswissenschaftler muss in seiner Disziplin heranwachsen. Dafür braucht er fachspezifische Veröffentlichungen. Mit interdisziplinärer Arbeit, die in aller Regel erfordert, dass man Publikationen anderer Fächer liest, um interdisziplinär sprechfähig zu werden, verbringt man Zeit, die man nicht mehr für die eigene Disziplin hat. Zusätzlich entstehen aus den verschiedenen disziplinären Sichtweisen auch nicht von allein Mehrwerte, sondern man muss disziplinäre Arbeit vor und während des Forschungsprozesses sorgfältig aufeinander abstimmen, um interdisziplinäre Mehrwerte erzeugen zu können. Viele der oben erwähnten Antworten wären nicht möglich gewesen, ohne intensive und enge interdisziplinäre Kooperationen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Rechts- und Politikwissenschaft, aus der Kulturanthropologie, aus der Psychologie, aus der Soziologie, aus den Technikwissenschaften und aus der Architektur und anderen mehr.

Auch wenn ich also recht klar sehe, wie mühsam interdisziplinäre Forschung ist und bleibt, wünsche ich mir für die nächsten zwanzig Jahre interdisziplinäre Forschungsvorhaben, bei denen es darum geht, auf einige der offenen Fragen Antworten zu geben, die verhaltenswissenschaftlich fundiert bessere Spielregeln für die Gesellschaft entwickeln.